

§ 10 Schwerpunktkurse, Studentafeln

(1) ¹Es werden Kurse mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten eingerichtet (Schwerpunktkurse).

²Ein Anspruch auf Einrichtung eines bestimmten Schwerpunktkurses besteht nicht.

(2) ¹Das Studienkolleg Univ. kann folgende Schwerpunktkurse einrichten:

1. Kurs T (technische, mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge, außer biologische Studiengänge),

2. Kurs M (medizinische und biologische Studiengänge),

3. Kurs W (wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge),

4. Kurs S/G (geisteswissenschaftliche, künstlerische, sprachliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge, soweit sie nicht dem Schwerpunktkurs W zugeordnet sind).

²Für die Schwerpunktkurse ist die Studentafel nach **Anlage 1** maßgebend.

(3) ¹Das Studienkolleg FH kann folgende Schwerpunktkurse einrichten:

1. Kurs TI (technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge),

2. Kurs WW (wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge),

3. Kurs SW (sozialwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge).

²Für die Schwerpunktkurse ist die Studentafel nach **Anlage 2** maßgebend.

(4) ¹Die Leiterin oder der Leiter des Studienkollegs weist die Studierenden jeweils dem Schwerpunktkurs zu, der dem von ihnen angestrebten Studiengang entspricht. ²Bei zu geringer Bewerberzahl für einen bestimmten Schwerpunktkurs können Kurse am Studienkolleg FH gekoppelt werden.